

Drucksache - DS/0522-01/IV

Betreff: Bebauungsplan VI - 140fa VE "Yorckdreieck" Hier: Ausgleichsflächen

Status: öffentlich

Bezüglich: DS/0522/IV

Ursprung

aktuell

Initiator: PIRATEN

Vorsteherin

Verfasser: Just, Felix

Jaath, Kristine

Drucksache-Art: Änderungsantrag

Drucksache zurückgezogen

Beratungsfolge:

BVV Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	Entscheidung
30.01.2013 Öffentliche Sitzung der BVV Friedrichshain-Kreuzberg	überwiesen
Ausschuss für Stadtentwicklung, Soziale Stadt und Quartiersmanagement, Mieten	Vorberatung
23.01.2013 Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Soziale Stadt und Quartiersmanagement, Mieten	erledigt
20.02.2013 Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Soziale Stadt und Quartiersmanagement, Mieten	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass für das Projekt Hellweg der ökologische Ausgleich auf der Fläche südlich der Yorckstraße, östlich der Bautzener Straße realisiert werden kann.

Begründung:

Auf Seite 133 der Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird eine Stellungnahme zitiert, in der die Eignung und Größe der Sammelausgleichsfläche J auf dem Potsdamer Güterbahnhof kritisiert wird, da die 1,7 ha große Fläche schon mit 1,83 ha Ausgleichsflächen belegt ist. In der Antwort schreibt die Verwaltung, die ursprünglich hier vorgesehene Ausgleichsfläche für das Baufeld Möckernkiez würde nun an anderer Stelle realisiert, ohne genau auszuführen, wo.

Zudem ist die Fläche J aus unserer Sicht als ökologische Ausgleichsfläche nicht geeignet. Sie ist zu fast 100% unterbaut mit den Anlagen des Eisenbahntunnels, hier versickert kein Regenwasser. Deswegen ist es sinnvoll für das Projekt Hellweg den ökologischen Ausgleich an anderer Stelle zu realisieren. Hierfür bietet sich die Fläche südlich der Yorckstraße östlich der Bautzener Straße an, weil sie über die Brücke Nr. 5 unmittelbar mit dem Ort des Eingriffs verbunden ist, weil sie vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg als Außenbereich nach §35 Baugesetzbuch eingestuft wird und weil sie dem gleichen Eigentümer gehört wie das Baumarktgrundstück.

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt:

Überweisung: Ausschuss für Stadtentwicklung, Soziale Stadt und Quartiermanagement, Mieten.

StadtQM 20.02.2013

Zurückgezogen.

Legende

AU	Ausschuss	TO	Tagesordnung	DRS	Drucksache
BVV	Stadtbezirk	AM	Aktenmappe	DLE	Drucksachenlebenslauf
FR	Fraktion	NIE	Niederschrift	BES	Beschlüsse
KP	Kommunalpolitiker	NA	Auszug	REA	Realisierung
		AN	Anwesenheit	KA	Kleine Anfragen

[an error occurred while processing this directive]